



Fachempfehlung Nr. 1

Betreuungsverbot von Kindertagesbetreuungsangeboten und Betreuung von Kindern von Schlüsselpersonen

Das MKFFI möchte Sie in den nächsten Tagen und Wochen bestmöglich, aktuell und lageabhängig informieren. Wir möchten die Handlungssicherheit für das Personal stärken. Gleichzeitig ist es uns wichtig, dass Sie jeweils für Ihre Einrichtung, für Ihre Kindertagespflege das optimale Konzept umsetzen, das auf Ihre Rahmenbedingungen passt.

In der Betreuung Tätige sind Schlüsselpersonen

Das Personal, das jetzt die Kinder von Schlüsselpersonen betreut, erfüllt einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und weiterer systemkritischer Bereiche. Damit ist auch klar, dass Beschäftigte, die jetzt Kinder von Schlüsselpersonen betreuen, selbst Schlüsselpersonen im Sinne des Erlasses sind. Unter den allgemeinen Vorgaben können die Beschäftigten daher einen Betreuungsanspruch für eigene Kinder haben.

Maßgaben und Empfehlungen

Wir setzen darauf, dass wir mit Ihnen in den kommenden Tagen und Wochen an dem gemeinsamen Ziel arbeiten, die Pandemie zu verlangsamen, Schlüsselpersonen ihre weitere Tätigkeit zu ermöglichen und deren Kinder bestmöglich zu betreuen. Wenn es aus Gründen des Infektionsschutzes geboten ist, werden wir Maßgaben formulieren, die eingehalten werden müssen. Darüber hinaus werden wir Empfehlungen

geben, auf die Sie sich in der weiteren Umsetzung vor Ort auch zur Rechtfertigung von Entscheidungen beziehen können.

**Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**